

Hintergrundpapier

Gute-Kita-Gesetz noch nicht da – Geld schon weg

Die Planungen der Länder mit den Mitteln des Bundes

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG, BT-Drucksache 19/4947), eher bekannt unter dem Begriff „Gute-Kita-Gesetz“, soll die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit verbessern. Der Bund strebt ausdrücklich „bundesweit gleichwertige qualitative Standards“ an, die in zehn Handlungsfelder aufgeteilt sind. Die Länder müssen zu Beginn ihrer Planungen laut des eingebrachten Entwurfs „anhand möglichst vergleichbarer Kriterien und Verfahren ihre jeweilige Ausgangslage“ in den zehn Handlungsfeldern analysieren. Aufbauend auf der Analyse sollen gemeinsam mit Kommunen, Trägern und Eltern Maßnahmen und Ziele definiert werden, um die Qualität und die Teilhabe zu verbessern.

Nicht erst seit der massiven Verzögerung während des Gesetzgebungsprozesses ist klar, dass die hohen Erwartungen an das Vorhaben in der Praxis zu scheitern drohen. Die meisten Länder haben einen großen Teil der Mittel des Bundes bereits für konkrete Maßnahmen vorgesehen, die teilweise schon beschlossen sind, aber erst nach dem Stichtag 01.01.2019 in Kraft treten. Der Paritätische Gesamtverband hat, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr, zusammengefasst, welche Entwicklungen es jeweils auf Landesebene gibt, die die Länder womöglich durch Bundesmittel finanzieren lassen wollen. Noch lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, wann und in welcher Form das Gesetz von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wird. Aber es wird deutlich, dass für die Qualität nach aktuellem Planungsstand kein nennenswerter Effekt zu erwarten ist. Vielmehr scheint es so, dass die Länder sich ihre ohnehin vorgenommenen Reformen größtenteils durch den Bund finanzieren lassen werden. Zudem ist zu befürchten, dass zusätzliche Bundesmittel von einer Mehrzahl der Bundesländer voraussichtlich zur Refinanzierung der Elternbeitragsbefreiung verwendet werden.

Baden- Württemberg	Leitungsfreistellung geplant → KiQuTG vorgesehen Pakt für gute Bildung beschlossen → KiQuTG möglich
Bayern	Elternbeitragsbefreiung im Koalitionsvertrag → KiQuTG möglich Qualitätsverbesserungen im Koalitionsvertrag → KiQuTG möglich
Berlin	Anleitungsstunden seit 1.2.2018 verbessert → KiQuTG vorgesehen Verbesserung Leitungsschlüssel ab 1.8.2019 → KiQuTG möglich Elternbeitragsfreiheit für sieben Stunden seit 1.8.2018 → KiQuTG fraglich
Brandenburg	Elternbeitragsbefreiung seit 1.8.2018 → KiQuTG fraglich Personalkosten für Betreuungszeiten über 7,5 Stunden → KiQuTG möglich
Bremen	Elternbeitragsbefreiung ab 1.8.2019 → KiQuTG vorgesehen

Hamburg	Verbesserter Betreuungsschlüssel ab 1.1.2021 → KiQuTG möglich
Hessen	Elternbeitragsbefreiung seit 1.8.2018 → KiQuTG fraglich Erhöhung Qualitätspauschale bis 2020 → KiQuTG möglich
Mecklenburg-Vorpommern	Elternbeitragsbefreiung ab 1.1.2019 und 1.1. 2020 → KiQuTG vorgesehen
Niedersachsen	Elternbeitragsbefreiung seit 1.8.2018 → KiQuTG fraglich (aber vorgesehen) Sprachbildung und –förderung seit 1.8.2018 → KiQuTG fraglich
Nordrhein-Westfalen	Kita-Rettungspaket ab 1.8.2019 → KiQuTG vorgesehen
Rheinland-Pfalz	Elternbeitragsbefreiung ab 1.1.2020 → KiQuTG möglich
Saarland	Elternbeitragsbefreiung ab 1.8.2019 → KiQuTG vorgesehen
Sachsen	Mittelbare pädagogische Arbeitszeit ab 1.1.2019 → KiQuTG möglich
Sachsen-Anhalt	Elternbeitragsbefreiung → KiQuTG wird geprüft Verbesserung Personalschlüssel ab dem 1.8.2019 → KiQuTG möglich
Schleswig-Holstein	Elternbeitragsbefreiung ab 1.8.2020 → KiQuTG möglich Entlastung der Kommunen und Qualitätssteigerung bis 2022 → KiQuTG vorgesehen
Thüringen	Elternbeitragsbefreiung ab 1.8.2019 → KiQuTG vorgesehen Verbesserter Personalschlüssel ab 1.8.2019 → KiQuTG möglich

Baden-Württemberg

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Mittelverteilung wie folgt vorgesehen: 2019: 64 Millionen für Baden-Württemberg, 2020: 130 Millionen für Baden-Württemberg, 2021: 262 Millionen für Baden-Württemberg, 2022: 262 Millionen für Baden-Württemberg.¹

Es gibt eine grundsätzliche Verständigung über einen Pakt für gute Bildung, der ein Gesamtvolumen von 80 Millionen Euro beinhaltet. Details sind noch zu klären. Die Eckpunkte sind:

- Errichtung einer eigenen Einrichtung für die frühkindliche Bildung – das „Forum frühkindliche Bildung“. Zentrale Aufgaben des Forums werden die Beratung und Begleitung der

¹ https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/km/180726_Pakt-fuer-gute-Bildung-und-Betreuung.pdf

Träger sowie die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualitätsentwicklung nach landesweiten Standards sein,

- eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte. Für diese Ausbildungsoffensive sei angedacht, die Zahl der Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zunächst um ein Viertel zu erhöhen und im Endausbau eine Verdopplung anzustreben und den Trägern für einen befristeten Zeitraum dafür eine Ausbildungspauschale pro Platz und Monat in Höhe von 100 Euro zu zahlen. Darüber hinaus werde das Land die Anzahl der Klassen an den Fachschulen deutlich erhöhen,
- eine stärkere Unterstützung in der Inklusion, für inklusive Kinder wird künftig der doppelte Förderzuschuss gewährt,
- eine qualifizierte Sprachförderung, etwa die Qualifizierung von Sprachförderkräften,
- eine Weiterentwicklung der Kooperation Kindergarten – Grundschule, Um mit den Lehrkräften der Grundschule noch enger zu kooperieren, soll jede Kita eine Stunde zweckgebunden dafür erhalten,
- eine Stärkung der Kindertagespflege: das Land beabsichtigt gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden den Stundensatz für Tagespflegepersonen bei der Betreuung von Kindern über drei Jahren um einen Euro auf 5,50 Euro pro Kind zu erhöhen. Die Erhöhung soll je zur Hälfte von den Kommunen und vom Land getragen werden,
- eine Evaluation des Orientierungsplans.

Über den Pakt für gute Bildung hinaus beabsichtigt das Land, erstmalig in die Förderung der Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen einzusteigen. Die Verhandlungspartner sind sich darüber einig, dass das Land sich beim Bund dafür einsetzen wird, zur Finanzierung der Leitungszeit die für qualitative Maßnahmen in Aussicht gestellten Bundesmittel des Gute-Kita-Gesetzes einzusetzen.²

Bayern

Vor der Landtagswahl hatte sich das Bayerische Familienministerium positioniert: Man lege den Fokus darauf, mit dem zusätzlichen Geld vom Bund die **Qualität der einzelnen Kitas zu verbessern**. Die Gebühren zu senken oder gar alle Kitas beitragsfrei zu stellen, sei in Bayern kein Thema.³

Der Koalitionsvertrag mit den Freien Wählern sieht nun aber Beitragsbefreiungen vor:

„Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher für unsere Kinder. Gegen diesen Fachkräftemangel gehen wir in die Offensive: Wir prüfen eine Zulage für Gebiete mit sehr hohen Lebenshaltungskosten sowie neue Möglichkeiten zur Höherqualifizierung von Quereinsteigern.

Wir entlasten die Kita-Leitung von Verwaltungsaufgaben: Mit einem Leitungs- und Verwaltungsbonus können Kita-Träger Unterstützungskräfte für die administrativen Tätigkeiten fi-

² <https://www.km-bw.de/Len/Startseite/Service/2018+07+26+Pakt+fuer+gute+Bildung+und+Betreuung>

³ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayern-will-keine-beitragsfreien-kitas-sondern-mehr-qualitaet,R45orML>

finanzieren. Wir streben gemeinsam mit Trägern und Gemeinden eine Verbesserung der Rahmenbedingungen an.

Wir weiten die Kostenfreiheit der Kinderbetreuung in Bayern deutlich spürbar aus und entlasten Bayerns Eltern. Wir stellen künftig alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei, indem wir in gleicher Weise auch für das erste und zweite Kindergartenjahr monatlich 100 Euro pro Kind gewähren.

Ab dem zweiten Lebensjahr wollen wir ab dem Jahr 2020 ebenfalls monatlich 100 Euro pro Kind zweckgebunden an Eltern gewähren, die tatsächlich Kinderbetreuungsbeiträge mindestens in dieser Höhe (etwa für Krippe und Tagesbetreuung) zahlen.“⁴

Berlin

Seit dem 1. August 2018 sind Kita und Kindertagespflege für alle Kinder kostenfrei. Nur für das Mittagessen müssen Eltern weiterhin einen Verpflegungsanteil von 23 Euro monatlich bezahlen.

Ab dem 1. Januar 2018 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf bis zu sieben Stunden Förderung/Tag ohne Bedarfsprüfung (Teilzeitförderung). Bisher gilt der Anspruch nur für bis zu fünf Stunden (Halbtagsförderung). Die Senatsverwaltung rechnet mit Mehrkosten von rund 19 Mio. € pro Jahr.

Die Anzahl der Anleitungsstunden für Erzieherinnen und Erzieher in der berufsbegleitenden Ausbildung wird erhöht. Künftig werden im ersten Jahr drei Anleitungsstunden, im zweiten Jahr zwei Stunden und im dritten Jahr eine Stunde finanziert. Der Ausbildungsgang, der ab 1. August 2017 begonnen hat, soll als erster von der Erweiterung profitieren (ab 1. Februar 2018). Für 2018 und 2019 wird mit zusätzlichen Ausgaben von insgesamt 12 Mio. € gerechnet.

Seit dem 1. August 2017 gilt ein Leitungsschlüssel von 1:100 (vorher: 1:110). Mit der Gesetzesänderung soll festgelegt werden, dass ab dem 1. August 2019 ein Schlüssel von 1:90 gilt. Das bedeutet, dass die Kita-Leitung ab 90 Kindern für ihre Tätigkeit freigestellt wird. Durch die stufenweise Verbesserung des Leitungsschlüssels – erst in diesem Jahr und dann ab 2019 – entstehen Mehrkosten von knapp 2,9 Mio. € in 2017, rund 4 Mio. € in 2018 und 8,5 Mio. € in 2019 (jeweils gegenüber dem Vorjahr).⁵

Die Kosten für die angehobenen Anleitungsstunden sind im Berliner Landeshaushalt 2018/2019 in EP 10 (Bildung, Jugend, Familie) durch die eingeplanten Mittel des Bundes gedeckt. Daraus ergibt sich, dass das Land Berlin die Anfang 2018 eingeführte Finanzierung

⁴https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/dokumente/2018/Koalitionsvertrag__Gesamtfassung_final_2018-11-02.pdf

⁵ <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.613186.php>

der Anleitungsstunden durch die Bundesmittel refinanzieren will. Der Titel 68635 verweist direkt in der Begründung des Ausgabentitels auf den Einnahmetitel 23106.⁶

Brandenburg

Ab 1.8.2018 ist das letzte Kita-Jahr für Kinder beitragsfrei. Das Land übernimmt die jährlichen Kosten von mehr als 40 Millionen Euro. Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) hatte in einem Interview angekündigt, auf mittlere Sicht die Kita-Beiträge abzuschaffen.⁷

Demnächst fallen höhere Personalkosten für lange Betreuungszeiten an, entsprechende Vorhaben befinden sich in Planung, da Träger derzeit nur Personalkosten für maximal 7,5 Stunden täglich erstatten bekommen, auch wenn Kinder einen längeren Betreuungsbedarf haben.

Bremen

In Anlehnung an Niedersachsen soll die Beitragsfreiheit 40 Wochenstunden umfassen – und für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres gelten (unabhängig von der besuchten Betreuung in Krippen-, Kindergarten- und alterserweiterten Gruppen). Der Beitrag zur Verpflegung – 35 Euro für das Mittagessen – bleibt (wie in Niedersachsen) unverändert. [...] In Bremen würden zum kommenden Kitajahr mehr als 16.000 und in Bremerhaven bis zu 3700 Kinder (und deren Eltern) von der Beitragsfreiheit profitieren, hieß es im Rathaus. Und: „Der Finanzierungsbedarf des Landes würde 9,9 Millionen Euro für 2019, 25,5 Millionen Euro für 2020 und 25,9 Millionen Euro für 2021 betragen. Durch das ‚Gute-Kita‘-Gesetz des Bundes wird das Land die Möglichkeit zur teilweisen Kompensation der Beitragsfreiheit bekommen, um den beiden Stadtgemeinden den Einnahmeausfall zu ersetzen.“ Wie hoch die Förderung ist, steht noch nicht fest.^{8 9}

Hamburg

Der Betreuungsschlüssel in den Krippen soll von derzeit 5,1 Kindern unter drei Jahren pro Fachkraft bis Januar 2021 auf 4 sinken. In Kitas sollen ab Januar 2024 nur zehn Kinder von einer Fachkraft betreut werden. Das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz sieht vor, dass

⁶ <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2018-19/>

⁷ <http://www.maz-online.de/Brandenburg/Kostenlose-Kita-Was-aendert-sich-fuer-Eltern>

⁸ <https://www.kreiszeitung.de/lokales/bremen/bremen-will-genau-niedersachsen-machen-10100086.html>

⁹ <https://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.303389.de>

zum 01.01.2021 die Realisierung eines Fachkraftschlüssels von 1:4 im Krippenbereich erreicht werden soll.¹⁰

Hessen

In Hessen wird die Kinderbetreuung von August 2018 an für sechs Stunden am Tag kostenfrei. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf der schwarz-grünen Regierungsfractionen hat der Landtag in Wiesbaden verabschiedet. Die Beitragsfreiheit gilt für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung. Bislang war nur das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für fünf Stunden umsonst.¹¹

Das Land will pro Jahr 220 Millionen Euro in die kostenfreie Betreuung investieren. Davon stammt die Hälfte aus dem Kommunalen Finanzausgleich - also einem Topf, der den Städten und Gemeinden ohnehin zusteht.

Die Qualitätspauschale für Kitas wird schrittweise bis 2020 auf 50 Millionen Euro jährlich erhöht.

Mecklenburg-Vorpommern

Zum 1. Januar 2019 bezahlen Eltern nur noch maximal einen Elternbeitrag. Und zum 1. Januar 2020 werden die Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege dann vollständig abgeschafft. Die Geschwisterregelung ab dem 1.1.2019 kostet das Land 30 Mio. Euro, die völlige Abschaffung von Kita-Gebühren ab dem 1.1.2020 kostet weitere 68 Mio. Euro.

„Wir in Mecklenburg-Vorpommern werden die Mittel des Bundes für die **beitragsfreie Kita** einsetzen“, bekräftigte Schwesig. „Mecklenburg-Vorpommern werde damit eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen. „Wir gehen über das hinaus, was jetzt gesetzlich festgeschrieben wird. Wir wollen die Beiträge für alle Eltern abschaffen. Denn unser Ziel ist, dass alle Kinder an frühkindlicher Bildung teilhaben können“, betonte Schwesig. „Dabei soll der Grundsatz gelten: Einmal beitragsfrei – immer beitragsfrei. Deshalb halten es Mecklenburg-Vorpommern und viele andere Bundesländer für notwendig, dass die Förderung des Bundes über 2022 hinaus erfolgt.“¹²

¹⁰ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/63642/recht_auf_kita_qualitaet_im_kinderbetreuungsgesetz_verankern_konsens_mit_den_initiatorinnen_und_initiatoren_der_volksinitiative_mehr_haende_fuer_hambu.pdf

¹¹ <https://www.op-online.de/hessen/hessischer-landtag-verabschiedet-gesetzesentwurf-kita-gebuehren-sechs-stunden-kostenfrei-9820728.html>

¹² <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Presse/?id=142847&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Niedersachsen

Mit der Novellierung des Kindertagesstätten-Gesetzes fallen für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung künftig keine Elternbeiträge mehr an. Dies gilt für einen Umfang von bis zu acht Stunden pro Tag an fünf Tagen in der Woche. Die Gebührenfreiheit soll zum 1. August 2018 in Kraft treten und kostet das Land zunächst 300 Millionen Euro.

Für die Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen stellt das Land zukünftig jährlich 32,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Träger können somit zum 1. August 2018 zusätzliches pädagogisches Fachpersonal unbefristet einstellen; vorhandene Fachkräfte können ihre Verfügungs- und Leitungszeiten aufstocken.

Über die neue Förderrichtlinie „Brücke“ werden zudem 10 Millionen Euro für besonders innovative Kooperationsprojekte zwischen Kita und Grundschule bereitgestellt.

In dem Paket enthalten ist unter anderem ein „Härtefall-Fonds“ für Kommunen, die trotz des Ausgleichs über die Erhöhung der Finanzhilfe von 20 % auf 55 % und aufsteigend auf 58 % unter Einnahmeausfällen leiden.

Die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände haben sich [...] auf die Ausgestaltung des Gesamtpaketes für die Stärkung der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Niedersachsen durch eine Konkretisierung der zugesagten Bundesmittel in Höhe von 328 Millionen Euro bis Sommer 2022 geeinigt. Die Bundesmittel werden nun gezielt dort eingesetzt, wo die Kommunen Entlastung wünschen.

Das Gesamtpaket wird über Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ finanziert und setzt sich im Zeitraum 01.08.2018 – 31.07.2022 wie folgt zusammen: Das Land sichert nach 2022 die vereinbarten 58 Prozent unabhängig von einer Unterstützung des Bundes gesetzlich ab. In den kommenden drei Jahren setzt das Land für die Erhöhung auf 55 Prozent eigene Mittel ein. Dafür sichert das Land gegenüber dem ursprünglichen Angebot in Höhe von 52 Prozent zusätzlich jährlich aufwachsend bis zu 45 Millionen Euro zu. Für die weiteren prozentualen Steigerungen bis 58 Prozent im Jahr 2021 setzt das Land zunächst die vom Bund für eine Beitragsfreiheit in Aussicht gestellten Mittel ein.

Darüber hinaus werden Bundesmittel in Höhe von 48 Millionen Euro für einen „Härtefall-Fonds“ bereitgestellt. Aus diesem können Kommunen, die trotz des Ausgleichs besondere Ausfälle erleiden, erforderlichenfalls auf Antrag zusätzliche Mittel erhalten. Zudem wurde vereinbart, dass auch Angebote der Kindertagespflege beitragsfrei gestellt werden können, wenn diese den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz absichern. Hierfür stehen ebenfalls aus Bundesmitteln 20 Millionen Euro zur Verfügung. „Härtefall-Fonds“ und Kindertagespflege werden über Förderrichtlinien und damit über ein Antragsverfahren umgesetzt.¹³

¹³ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/gemeinsame-presseinformation-der-landesregierung-und-der-arbeitsgemeinschaft-der-kommunalen-spitzenverbaende-niedersachsens-164719.html>

Nordrhein-Westfalen

Der aktuelle Gesetzentwurf (Verabschiedung ist im Dezember 2018 vorgesehen) sieht ein Gesamtvolumen für die Kita-Träger in Höhe von gut 420 Millionen Euro für das Kitajahr 2019/20 vor, an dem sich die Kommunen beteiligen. Die Kindpauschalen werden ein weiteres Kitajahr statt mit nur 1,5 um 3 Prozent erhöht.

Die erforderlichen Mittel werden im Landeshaushalt 2019 und 2020 bereitgestellt. Insgesamt werden hierfür Landesmitteln in Höhe von 420 Millionen Euro veranschlagt. Eingesetzt werden sollen dabei auch, laut Gesetzesbegründung, rund 100 Millionen Euro der zu erwartenden Bundesmittel im Rahmen des Bundes-Qualitätsentwicklungsprozesses.¹⁴

Rheinland-Pfalz

Bislang wendet das Land 620 Millionen Euro jährlich für die Kinderbetreuung auf. Künftig sollen 62 Millionen Euro hinzukommen. Die Einrichtungen sollen künftig auch für Krippenkin- der ab zwei Jahren beitragsfrei sein. Die Betreuung soll sich auf täglich sieben Stunden am Stück erstrecken.¹⁵

Saarland

Die Kita-Beiträge im Saarland könnten deutlicher sinken als bislang geplant. Die SPD sprach sich im August 2018 dafür aus, die Gebühren von monatlich mehreren hundert Euro pro Kind schrittweise bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2022 um die Hälfte zu reduzieren – und damit stärker, als CDU und SPD dies verabredet hatten.

Nach der Landtagswahl 2017 hatten CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Beiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen um ein Viertel zu senken – beginnend mit dem Kindergartenjahr 2019/2020. Mögliche Bundesmittel sollten genutzt werden, um die Eltern darüber hinaus zu entlasten – allerdings „bestenfalls um bis zu einem Drittel ihrer Kosten“. Die SPD sieht nun Spielräume für eine weitergehende Beitragssenkung. Dazu will sie auch Bundesmittel von 20,5 Millionen Euro nutzen, die dem Land nach Rehlingers Worten durch das „Gute-Kita-Gesetz“ von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD)

¹⁴ <https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/landesregierung-sichert-qualitativen-uebergang-zur-umfassenden-kibiz-reform>

¹⁵ <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/Neuer-Kita-Gesetzesentwurf-Rheinland-pfaelzische-Kitas-sollen-besser-werden,kita-gesetz-100.html>

zufließen. Außerdem will die SPD fünf Millionen Euro aus den steigenden Steuereinnahmen des Landes verwenden.¹⁶

Saarlands Bildungsminister Ulrich Commerçon (SPD) will durch das neue Geld die **Eltern im Saarland stark entlasten**. Zusammen fordert er mit seiner Partei, dass die Kosten für einen Kitaplatz im Saarland **bis 2022 um die Hälfte gesenkt werden**. Dafür seien circa 20,5 Millionen Euro nötig, die laut Bildungsministerium durch das neue Bundesgesetz aber „auf jeden Fall zur Verfügung“ stehen.¹⁷

Sachsen

Sachsen will die Qualität in seinen Kitas verbessern und führt deshalb Vor- und Nachbereitungszeiten für das Personal ein. Dafür sind pro Woche und Kollegen zwei Stunden vorgesehen, erklärte Kultusminister Christian Piwarz (CDU) am Dienstag in Dresden. Pro Jahr sind damit Kosten von 75 Millionen Euro veranschlagt.

Am 2019 greift eine neue gesetzliche Regelung zu mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten (mpT). Mit der Umsetzung im Doppelhaushalt 2019/2020 will der Freistaat damit zusätzlich 75 Millionen Euro in die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Qualität der sächsischen Kindertageseinrichtungen investieren.¹⁸

Mit Blick auf das angekündigte Gute-Kita-Gesetz des Bundes macht der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Lothar Bienst deutlich: „Mit diesem Gesetz werden wir zukünftig noch mehr für die Betreuungsqualität in sächsischen Kitas tun können. Wir als CDU wollen auch diese Mittel dann u.a. zielgerichtet für die Vor- und Nachbereitungszeit unserer Erzieher einsetzen. Das hat für uns erste Priorität.“¹⁹

Sachsen-Anhalt

Zunächst hatten die Pläne der Regierung vorgesehen, dass Eltern nur für das jüngste Kind Beiträge zahlen. Dass jetzt nur für das älteste Kind bezahlt werden soll, macht es für das Land teurer, weil Krippenplätze für kleine Kinder meist mehr Kosten als Kita-Plätze für ältere Kinder.

Schröder hat in den Verhandlungen nun einen Prüfauftrag durchgesetzt. Im nächsten Jahr will der Bund den Ländern über ein Gute-Kita-Gesetz Geld für weitere Qualitätsverbesserun-

¹⁶ https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarland/kita-soll-im-saarland-fuer-eltern-deutlich-guenstiger-werden_aid-32130887

¹⁷ https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/commercon-will-kita-beitraege-im-saarland-senken_aid-33128859

¹⁸ <https://www.mz-web.de/sachsen-anhalt/landespolitik/revolution-in-der-kita-regierung-einigt-sich-bei-kinderbetreuung-31076446>

¹⁹ <https://www.cdu-fraktion-sachsen.de/aktuell/pressemitteilungen/meldung/mehr-qualitaet-in-kitas-durch-vor-und-nachbereitungszeit-ab-2019.html>

gen in der Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. Das Sozialministerium soll prüfen, ob sich ein Teil des Geldes für das Kifög verwenden lässt.²⁰

Schleswig-Holstein

Höhere Qualität der Kitas, Kommunen und Eltern entlasten - das sind die Ziele der 2020 geplanten Reform der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein. Das geht aus einem Zwischenbericht hervor, der am Donnerstag dem Sozialausschuss des Landtags vorgestellt wurde. "Wir haben die Hälfte des Weges, was die Beratungen angeht, zurückgelegt", sagte Sozialstaatssekretär Matthias Badenhop.

Die Elternbeiträge für Kitas, die bis zu 800 Euro im Monat betragen, sollen ab 1. August 2020 auf einen landesweit einheitlichen Betrag für einen Ganztagsplatz für Einrichtungen und Tagespflege gedeckelt werden. Dann entfällt auch das bisher den Eltern gezahlte Krippengeld. Wo die Höchstgrenze liegen soll, soll im nächsten Teil der Beratungen mit Verbänden, Kommunen und Elternvertretern geklärt werden.²¹

Im Zuge dieser Neuordnung ist geplant, bis zum Jahr 2022 zusätzlich 481 Mio. Euro für die Kitafinanzierung bereitzustellen. Mit 136 Mio. Euro sollen die Eltern entlastet werden, mit weiteren 135 Mio. Euro soll der Betriebskostenzuschuss des Landes an die Kommunen aufgestockt werden. Weitere 210 Mio. Euro sollen in Maßnahmen zur Steigerung der Qualität fließen.

Thüringen

Mit Beginn des Kita-Jahres am 1. August 2018 wird der Betreuungsschlüssel für die über 3-Jährigen Kinder von 1:16 auf 1:14 herabgesetzt und im Jahr darauf nochmals von 1:14 auf 1:12. Die dadurch nötigen Mittel für die Neueinstellung von 530-550 ErzieherInnen bzw. die Aufstockung bestehender Arbeitsverträge übernimmt das Land. Die Umsetzung kostet das Land rund 30 Mill Euro im Jahr.

Am 01.01.2018 trat das beitragsfreie Kita-Jahr in Kraft. Damit werden 19.000 Thüringer Familien um durchschnittlich 1.440 Euro entlastet. Die Umsetzung kostet das Land weitere 30 Millionen Euro im Jahr

²⁰ <https://www.mz-web.de/sachsen-anhalt/landespolitik/revolution-in-der-kita-regierung-einigt-sich-bei-kinderbetreuung-31076446>

²¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Mehr-Geld-und-hoehere-Standards-fuer-Kitas-in-SH,kita1028.html>

Für Kindergärten mit mehr als 100 Kindern wird künftig mehr Leitungspersonal finanziert. Die bisher finanzierte Leitungsarbeit wird von einer auf maximal 1,5 Personalstellen angehoben. Die Umsetzung kostet das Land jährlich etwa 4,5 Millionen Euro.

Für die Entlastung von Familien (beitragsfreies Jahr) und für die Verbesserungen in der Kita-Qualität wird das Land Thüringen 2018 und 2019 etwa 99 Millionen Euro zusätzlich in das System Kita geben.²²

Thüringens Bildungsminister Helmut Holter kündigte an, das Geld voraussichtlich unter anderem in ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr zu stecken und in die Qualität der Betreuung zu investieren. „Wenn das nächste beitragsfreie Kita-Jahr kommt, wollen wir das Geld dafür verwenden“, sagte Holter. Details würden aber noch diskutiert, sagte Holter. Bislang ist in Thüringen das letzte Kita-Jahr vor der Schule beitragsfrei.²³

Die rot-rot-grüne Koalition plant nach Angaben der SPD- und Linke-Fraktionen im Landtag, den Eltern die Kosten für ein weiteres Kita-Jahr abzunehmen. Derzeit ist bereits das letzte Kindergarten-Jahr vor der Schuleinführung gebührenfrei. Ab 2020 könnte auch das vorletzte Jahr hinzukommen. Für das Vorhaben sei mit Kosten in Höhe von mindestens 30 Millionen Euro im Jahr zu rechnen, sagte der bildungspolitische Sprecher der Linke-Fraktion, Torsten Wolf. Um das zweite beitragsfreie Kita-Jahr zu finanzieren, will Rot-Rot-Grün Gelder vom Bund verwenden.²⁴

Stand: 06.12.2018

Für Rückfragen:

Niels Espenhorst
Referent Kindertageseinrichtungen / Tagespflege
Der Paritätische Gesamtverband
E-Mail: kifa@paritaet.org

²² <https://www.die-linke-thl.de/themen/themen-a-z/i-o/kita-gesetz/>

²³ <https://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/politik/detail/-/specific/Mehr-Qualitaet-Gute-Kita-Gesetz-bringt-Thueringen-rund-135-Millionen-Euro-1920232561>

²⁴ <https://www.mdr.de/thueringen/weiteres-beitragsfreies-kita-jahr-thueringen-100.html>